

Beig. Falk erläutert, dass zunächst eine Grundlagenermittlung und die geplante Elternumfrage erfolgen müsse, da erst nach der Bedarfsermittlung weitergehende Fragen und Planungen geklärt werden könnten. Aus diesem Grund sei der Antrag zur Zeit noch nicht abstimmungsreif. Es handle sich sonst um einen Blankobeschluss. Er schlage stattdessen vor, die Resolution so umzuformulieren, dass der Rat seinen Willen bekundet eine Ganztagsgrundschule einzurichten, sofern der Bedarf vorhanden ist.

Nach einer intensiven Diskussion fasst der Rat auf Vorschlag des Beig. Falk folgenden

**Beschluss:**

Der Rat bekundet seinen Willen, die Einrichtung einer offenen Ganztagsgrundschule bei Vorlage eines festgestellten Bedarfs einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig